

Schutzmassnahmen bei Truppenübungen [Fortsetzung]

Autor(en): **Locher**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **21 (1945-1946)**

Heft 25

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-711010>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Washingtons ruhmvollen Anteil am nord-amerikanischen Freiheitskriege nahm. Als Belohnung erhielt er nach Beendigung des Krieges den Grad eines Brigadegenerals, das amerikanische Ehrenbürgerrecht, eine hohe Pension und ein schönes Landgut. Nach Polen zurückgekehrt, leitete er 1792 als Generalmajor die Verteidigung seines über alles geliebten Vaterlandes gegen die Russen, unterlag aber in der fünftägigen Schlacht von Dubienka der russischen Uebermacht, worauf die zweite Teilung Polens erfolgte. Als sich das unglückliche Land im Frühjahr 1794 zum Verzweiflungskampfe gegen die Eroberer rüstete, wurde Koszuszko zum Diktator und Oberanführer der polnischen Streitkräfte ernannt. Anfänglich siegreich, verlor er die Entscheidungsschlacht von Maciejowice, sank, von Wunden bedeckt, vom Pferde, wobei er das bekannte Wort: «Finis Poloniae!» ausgerufen haben soll. Nun war es tatsächlich aus mit dem einst ruhmreichen und mächtigen Polen. Rußland, Preußen und Oesterreich vollzogen die endgültige dritte Teilung des Reiches und sein Held wurde als Gefangener nach Petersburg gebracht. Gegen das Versprechen, nie mehr gegen Rußland zu kämpfen, schenkte ihm später

Kaiser Paul I. die Freiheit. Im Jahre 1797 verließ Koszuszko das unglückliche Vaterland und begab sich wieder nach Nordamerika, wo er zurückgezogen im Kreise seiner alten Waffengefährten lebte. Hier stiftete der menschenfreundliche Wohltäter ein Vermächtnis zur Gründung einer Schule für Negerkinder und zum Loskauf von Sklavenmädchen. Eine Mission der Unionsregierung führte ihn im Jahre 1798 nach Paris, wo er die Bekanntschaft des helvetischen Gesandten, Peter Josef Zeltner von Solothurn, machte, und auch Napoleon Bonaparte vorgestellt wurde. Am Wiener Kongreß von 1815 bemühte er sich um die Wiederherstellung seines Vaterlandes, konnte aber nur eine Amnestie für die vertriebenen Landsleute in der Fremde erwirken. Nachdem er noch eine Reise durch Italien gemacht hatte, verlegte Koszuszko seinen Aufenthalt nach Solothurn, wo er im Hause des Franz Xaver Zeltner, des Bruders des helvetischen Gesandten, gastliche Aufnahme fand. Hier wirkte der begeisterte Patriot und ruhmgekrönte Feldherr vornehmlich als Menschenfreund und Wohltäter der Armen der Stadt und der Umgebung, verschaffte ihnen Geld, Speise, Kleider und Arzneien. In seinem Testa-

ment schenkte er allen Leibeigenen, die zu seinem Landgut in Polen gehörten, die volle Freiheit und vermachte sein nicht unbeträchtliches Vermögen den Armen. Als der edle Menschenfreund am 15. Oktober 1817 mittens aus seiner christlichen Liebestätigkeit durch den Tod hinweggerafft worden war, trugen sechs arme Männer von Solothurn die sterblichen Ueberreste auf den Friedhof von Zuchwil, wo seine Eingeweide beigesetzt, der einbalsamierte Leichnam dagegen in die Jesuitenkirche verbracht wurde. Auf Anordnung des Kaisers Alexander I. von Rußland und mit Bewilligung der Regierung von Solothurn wurde seine Leiche im Jahre 1818 in die Königsgruft von Krakau übergeführt, wo der große Pole, der uneigennützig Wohlthäter und Menschenfreund an der Seite von Johann Sobieski und Poniatowski seine letzte Ruhestätte gefunden hat. In der Nähe dieser Stadt errichteten die dankbaren Polen ihrem Nationalhelden ein Denkmal, bestehend aus einem künstlichen, fast hundert Meter hohen pyramidenförmigen Hügel. In Solothurn erinnern das «Koszuszkohaus», sein Sattel im Zeughaus, eine Haarlocke im Museum und das Grabdenkmal in Zuchwil an den großen Toten.

Schutzmaßnahmen bei Truppenübungen

(Fortsetzung.)

Von Oberstlt. Locher.

Die **Feuerräume** der Artillerie und innerhalb derselben jene der Batterien, ferner die Zielräume für Minenwerfer, Infanteriekanonen usw., sollen getrennt und klar umschrieben sein. Es dürfen keine Verwechslungen von Einschlügen vorkommen; solche könnten zu nicht beabsichtigten, weil eben eigentlich nicht notwendigen Korrekturen der Lage der Feuer und damit zu Unfällen führen.

An **Verbindungen** sind grundsätzlich folgende Organisationen zu treffen:

Der Übungsleitende muß jederzeit jedes Übungselement rasch mit einem Befehl oder einer Frage erreichen können. Hierzu ist ein eigenes Verbindungsnetz zu schaffen. Es dient ausschließlich dem Sicherheitsdienst. Daran angeschlossen sind auch die Absperrposten. Es wird sich dabei in den meisten Fällen um Telefonverbindungen handeln. Es darf keine Ausscheidung z. B. in Artillerie- und Infanteriedraht getroffen werden. Selbstverständlich können in diese Organisationen

auch Läufer, Radfahrer, Lautsprecher usw. eingeschlossen werden.

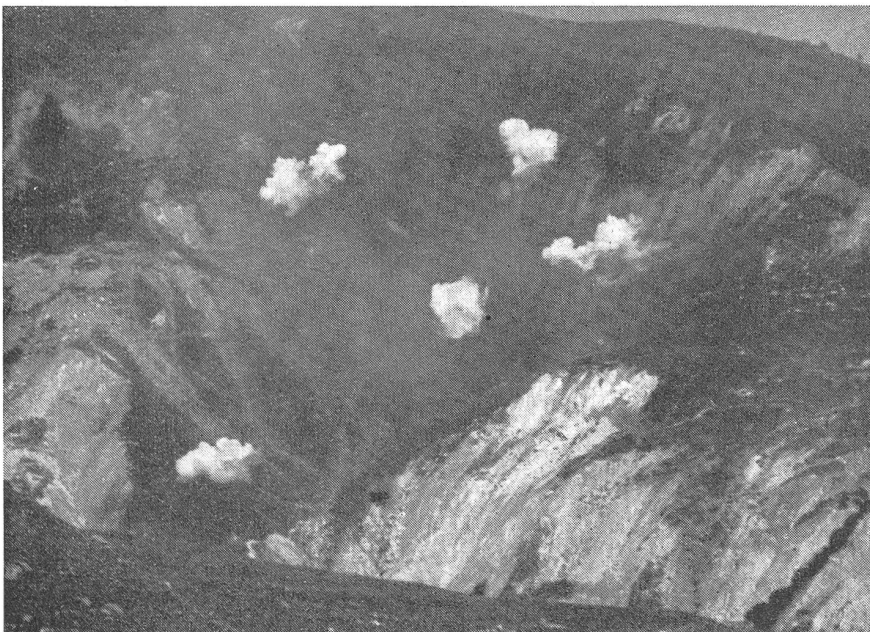
Vollständig getrennt von diesem Netz ist das taktische zu erstellen, also die Befehls- und Meldewege die der Durchführung der Übung selbst dienen. Die Durchgabe von Sicherheitsmeldungen darf auf dem taktischen Netz erfolgen, sollten aber nicht vorgesehen werden; umgekehrt dürfen auf dem Sicherheitsnetz keine taktischen Befehle zirkulieren.

Die einfachste und immer anzustrebende Verbindung zwischen Übungsleitung und vorgehender Infanterie bildet die Sicht. Entsprechend ist der Standort der ersteren zu wählen. Das Zusammenspiel zwischen Infanterie und Artilleriefeuer bildet den wesentlichen Übungszweck; die Feststellung des Übungserfolges dieser zwei Elemente liegt ja im Brennpunkt des Interesses des Übungsleitenden, so daß die Forderung der **Uebersicht** selbstverständlich ist.

Das Sich-Tarnen der Übenden soll vermieden werden. Dadurch werden Verwechslungen mit den Zielen viel eher vermieden.

Zu unterbrechen ist die Übung, wenn die Beobachtung z. B. durch Nebelbildung beeinträchtigt wird; dies auch dann, wenn die sonstigen Umstände eine Weiterführung der Übung gestatten würden.

Die Übung ist auch abzubrechen bei Gewittern, wenn das einwandfreie Funktionieren der Tf.-Verbindungen nicht mehr sichergestellt ist.



Zeitzünderschießen einer F.Hb.Battr.

Phot. K. Egli, Zürich.

Betreffend **Munitionsarten** der Artillerie sagt die Vorschrift: Es darf nicht mit brisanter Munition geschossen werden, wenn sich Personen unter oder nahe seitlich von den Flugbahnen aufhalten. Bei kombinierten Schießübungen ist daher die Verwendung von Stahlgranaten, Minengranaten, Langgranaten und anderer Kriegsmunition verboten. Einer besonderen Auslegung in jedem Einzelfall bedarf der Begriff «nahe». Ein absolutes Verbot der Verwendung von Kriegsmunition stellt die zitierte Weisung nicht dar. Wird den im ungünstigsten Falle zu erwartenden Streuungsverhältnissen Rechnung getragen, und werden die Flugbahnen nicht direkt über die Infanterie gelegt, dann können auch Stahl-, Minen- oder Spitzgranaten verfeuert werden. Maßgebend ist in Zweifelsfällen immer der bei einem Artillerie-Fachmann eingeholte Rat.

Eines sehr eingehenden Einschießens bedürfen besonders Zeitzünderschiesßen. Die Kontrolle der Tempierung ist mindestens «doppelt zu nähern». Nicht zu empfehlen ist das Bereitstellen der für das Schießen reservierten und bereits tempierten Geschosse. Bei einem Normalablauf der Übung würde sich diese Organisation gut bewähren. Es ist aber zu bedenken, daß bei jeder Abweichung von der geplanten Durchführung ein Wirrwarr entstehen wird, der zu schweren Unfällen führen kann; Uhrwerkzündern, einmal tempiert, können nicht mehr zurückgestellt werden. Der Vorteil einer guten Organisation soll eben gerade dann in Erscheinung treten, wenn Ausnahmen und Schwierigkeiten gemeistert werden müssen.

XV. Übungen mit Minen.

Als **Übungsobjekte** kommen in Frage Streu-, Gleit- und Tankminen, ferner



Minenfelder — bei Freund und Feind gleich gefürchtet. Phot. K. Egli, Zürich.



Einschlag einer 15-cm-Granate mit Momentzündern.

Phot. K. Egli, Zürich.

Sprengkisten mit Druckzündern, Treminen und sogenannte Ueberraschungsminen, die behelfsmäßig hergestellt werden und Schlag-, Reiß- oder Druckzündern enthalten. Von diesen Minen stehen zu Ausbildungszwecken Übungs- oder Manipulier-Modelle im Gebrauch; die ersteren enthalten eine wenig brisante Ladung, die aber trotz ihrer geringen Wirkung doch vorsichtiger Behandlung bedarf.

Charakteristisch für diese Waffenart ist, daß die Objekte meist in einer **Vielzahl** eingesetzt werden. Entsprechend sind Sicherheitsmaßnahmen, die die einzelne Mine betreffen, zu unterscheiden von solchen, die durch den Einsatz einer größeren Anzahl bedingt sind.

Die **Leitung von Übungen** mit scharfen Minen ist solchen Offizieren und höhern Unteroffizieren vorbehalten, die einen entsprechenden Lehrgang (Zentral-Sprengkurs) mit Erfolg (Brevet) absolviert haben, ferner den Offizieren der Genie-Bautruppen.

Logischerweise sind unter dem in den Vorschriften verwendeten Ausdruck «**scharfe Minen**» auch die Übungsmodelle, die als «**halbscharf**» deklariert sind, zu verstehen; denn nicht korrektes Handhaben kann auch hier zu schweren Unfällen führen.

In bezug auf Minen ist die allgemeine Vorschrift besonders zu erwähnen und hervorzuheben, daß an irgendwelchen Kriegsgeschossen (und auch an den sog. Übungsmodellen, siehe oben) zum Zwecke der Erlernung der Handhabung nicht manipuliert werden darf. Werden zu Demonstrationen scharfe oder Übungsminen verwendet, dann hat deren Behandlung durch bereits ausgebildete Leute zu erfolgen; ein Zerlegen dieser Objekte, besonders auch der

Zünder, ist natürlich in keinem Falle erlaubt.

Eine erste Sicherheitsmaßnahme bildet das **Erkennen** der verschiedenen Minen, so daß keine Verwechslungen vorkommen können: Kriegsminen haben einen der üblichen Tarnanstriche, halbscharfe sind schwarz und Manipuliermodelle rot-weiß. Entsprechend sind auch die Etiketten der Verpackung durch Farbe und Beschriftung bezeichnet.

Jede **Vermischung** von scharfen Minen mit irgendwelchen Übungsmodellen darf nicht stattfinden. Ist bei letzteren die schwarze oder rot-weiße Farbe nicht mehr gut zu erkennen, dann



Das Opfer einer ausländischen Streumine: Im Vordergrund der Sprengtrichter der eingegrabenen Streumine, der darüberfahrende Pw. wurde durch die Mine ca. 6 m weit weggeschleudert. (Ajoie 1944.)

sollen sie mit einem entsprechenden rückgeschoben werden an die betreffende Abgabestelle.



Ausbildung für den Dschungelkrieg. Unser Bild zeigt, wie Marines (USA-Marine-Truppen) mittels einer Strickleiter eine Schlucht überqueren.

Gute Tarnung ist von größter Wichtigkeit

Eine gute Tarnung ist von größter Wichtigkeit, sie muß möglichst dem Kampfgebiet angepaßt werden. Wir zeigen eine Kleinreportage der USA-Marines, wie sie mit Erfolg im Dschungelkrieg kämpften. Interphoto Zürich.



Die **Demonstration** der Wirkung oder Wirkungsweise von scharfen und Uebungsminen hat genau nach den einschlägigen Vorschriften zu erfolgen. Die Anwendung selber erfundener Methoden ist unzulässig.

An den **Einzelminen** sind vornehmlich folgende, die Manipulations-Sicherheit betreffende Vorschriften wichtig:

Streu-, Gleit- und Tankmine besitzen einen im Prinzip gleichartigen Zündermechanismus. Vor dem Einsatz ist die sog. **Randrierte Hülse** niederzuschrauben; damit wird die Schlagfeder stark gespannt und das schlagartige Funktionieren des Zünders garantiert. Das Nicht-Betätigen der genannten Hülse ist aber **keine Sicherung**. Der Zünder kann gleichwohl funktionieren.

(Fortsetzung folgt)



Verschunden? Allem Anschein nach, ja. Aber beim genauen Zusehen kann man doch den Soldaten erkennen. Die Japaner fürchteten diese ausgezeichnete Tarnung sehr.

Die amerikanischen Marines während den Manövern an der Westküste, mit ihren speziell für den Dschungel getarnten Uniformen. Nun verschwinden sie...